

## IV.

### Die schrittweise Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in der bezirksgeleiteten Industrie

Die bezirksgeleitete Industrie entwickelt sich als untrennbarer Bestandteil der gesamten Industrie im Rahmen des einheitlichen Reproduktionsprozesses der Volkswirtschaft und ihrer Zweige. Sie hat bedeutende Aufgaben

- zur Versorgung der Bevölkerung mit industriellen Konsumgütern und Nahrungs- und Genußmitteln;
- auf dem Gebiet der Zulieferungen, besonders zu den führenden Zweigen sowie
- bei der Erfüllung der Exportaufgaben mit einem großen ökonomischen Nutzeffekt.

**Der Volkswirtschaftsrat** arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse, Direktiven und Orientierungsziffern des Ministerrates für die Entwicklung der Industrie die Aufgabenstellung der bezirksgeleiteten Industrie aus. Er übergibt den Wirtschaftsräten der Bezirke die Orientierungsziffern, Direktiven und zweigspezifische Hinweise. Er legt auf der Grundlage der Vorschläge der Wirtschaftsräte der Bezirke und der Räte der Bezirke die staatlichen Aufgaben und die Direktiven für die Plandurchführung in der bezirksgeleiteten Industrie fest.

Der Volkswirtschaftsrat sichert mit Hilfe der Wirtschaftsräte der Bezirke die Entwicklung einer wissenschaftlichen Führungstätigkeit, die Vervollkommnung der Planung und die Anwendung des in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel entsprechend den Grundsätzen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Dazu leitet er entsprechend den zentralen staatlichen Erfordernissen die Tätigkeit der Wirtschaftsräte der Bezirke und der bezirksgeleiteten Industrie auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Entwicklung auf der Grundlage des Planes sowohl mit ökonomischen Mitteln als auch durch Beschlüsse und Weisungen.

Der Volkswirtschaftsrat gewährleistet durch seine Industrieabteilungen, den Bereich Wirtschaftsräte der Bezirke und die Vereinigungen Volkseigener Betriebe, daß die bezirksgeleitete Industrie in die wissenschaftlich-technische und ökonomische Entwicklung der Industriezweige einbezogen wird und sich ihre Entwicklung entsprechend den Erfordernissen der Industriezweige vollzieht.

Dazu übergeben die WB den Wirtschaftsräten der Bezirke die Aufgaben zu den wissenschaftlich-technischen Konzeptionen für die Erzeugnisgruppen.

Die Planaufgaben der bezirksgeleiteten Industrie in den wichtigsten Kennziffern sind Bestandteil der Pläne der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates.

**Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind sowohl Organe des Volkswirtschaftsrates als auch der Räte der Bezirke** und leiten die bezirksgeleitete Industrie ihres Territoriums nach dem Produktionsprinzip. Dazu bestehen bei den Wirtschaftsräten der Bezirke Industrieabteilungen.

Die **Bezirkstage** bestätigen auf der Grundlage der Vorschläge der Räte der Bezirke und der staatlichen Aufgaben die Hauptkennziffern des Planes der bezirksgeleiteten Industrie. Damit gewährleisten sie die Übereinstimmung der Entwicklung der bezirksgeleiteten Industrie mit der Gesamtentwicklung des Bezirkes. Sie lenken die Tätigkeit der Wirtschaftsräte der Bezirke auf die Ausnutzung und Beachtung der territorialen Bedingungen und Möglichkeiten.

Die Bezirkstage und ihre Räte gewährleisten durch ihre Beschlüsse und ihre Tätigkeit die Ausschöpfung der im Gebiet liegenden Reserven durch die bezirksgeleitete Industrie.

Auf der Grundlage der zentralen staatlichen Aufgaben und der territorialen Erfordernisse legen sie die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung aus dem Aufkommen der bezirksgeleiteten Industrie besonders mit Nahrungs- und Genußmitteln fest.

Die Bezirkstage und ihre Räte nehmen Einfluß auf den planmäßigen Einsatz und die planmäßige Entwicklung der Arbeitskräfte in der bezirksgeleiteten Industrie sowie auf die Verwendung von Krediten, besonders der Rationalisierungskredite.

Die Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke haben vor den Bezirkstagen und Räten der Bezirke über die Durchführung des Planes, vorrangig über die Erfüllung der Beschlüsse und die Sicherung der Versorgungsaufgaben im Territorium, Rechenschaft abzugeben.

Die Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke sind dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates und seinem zuständigen Stellvertreter für den Bereich Wirtschaftsräte der Bezirke für die Tätigkeit der Wirtschaftsräte der Bezirke verantwortlich und rechen-schaftspflichtig.

Den Wirtschaftsräten der Bezirke sind volkseigene Betriebe unterstellt und halbstaatliche Betriebe, private Betriebe sowie ausschließlich industriell produzierende Produktionsgenossenschaften des Handwerks zugeordnet. Die volkseigenen Betriebe der bezirksgeleiteten Industrie sind mit ihren Finanzbeziehungen über die Wirtschaftsräte der Bezirke mit dem Haushalt der Republik verbunden.

**Die Hauptaufgabe der Wirtschaftsräte der Bezirke** ist es, ausgehend von den Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes und den Erfordernissen der technischen Revolution,

- die Sortiments-, qualitäts- und termingerechte Produktion von Konsumgütern für die Bevölkerung;
- eine weltmarktfähige Produktion für den Export und die vertraglich festgelegten Zulieferungen;
- die Steigerung der Arbeitsproduktivität mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der sozialistischen Rationalisierung;